

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106
Hochmuttinger Straße (östlich),
Herbergstraße (nördlich),
Paul-Preuß-Straße (westlich)**

im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg

Neu- und Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen und
der für die Öffentlichkeit nutzbaren Dienstbarkeitsflächen
(Wegeverbindungen)

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

**Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde
in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2019
mit Änderungsantrag vertagt.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16988

Anlagen

- 1) Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019
- 2a) Änderungsantrag Bauausschuss 03.12.2019
- 2b) Änderungsantrag Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung 04.12.2019
- 3a) Stellungnahme Bezirksausschuss 24 vom 23.01.2020
- 3b) Stellungnahme Bezirksausschuss 24 vom 19.06.2020
- 4) Plan „Vorplanungsskizze“
- 5) Termin- und Mittelbedarfsplan - NEU -

Beschluss des Bauausschusses vom 06.10.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die vorliegende Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (siehe Anlage 1) wurde am 03.12.2019 in den Bauausschuss eingebracht und mit Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste (siehe Anlage 2a) ohne gesonderte Behandlung vertagt. Bei der Behandlung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16924) wurde der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste nochmals gestellt (siehe Anlage 2b).

Unter Punkt 4 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung wird das Baureferat gebeten, den gleichlautenden Änderungsantrag zu prüfen.

Der Änderungsantrag lautet:

„Bei der Anlage der öffentlichen Straßen wird die Planstraße U-1783 von der Planstraße U-1786 an zuerst in östlicher Richtung, dann in nördlicher und westlicher Richtung bis zum Geh- und Radweg auf Höhe des WA5 als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgebildet. Die Kreuzungspunkte mit den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünachsen sowie Geh- und Radwegen sind in der Straßenplanung der U-1783 baulich zu berücksichtigen.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundlage für die Planung sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06. Diese setzen unter anderem für die Planung von verkehrsberuhigten Bereichen nachfolgende wesentliche Kriterien fest:

- Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern
- geringe Länge bis ca. 100 m
- Verkehrsstärke unter 150 Kfz / h

Da der vorgeschlagene Straßenabschnitt gemäß Bebauungsplan eine überwiegend 4-stöckige geschlossene Bebauung vorsieht, die Länge ca. 500 m beträgt und eine Verkehrsstärke von ca. 250 Kfz / h prognostiziert wird, wurde vom Baureferat kein verkehrsberuhigter Bereich geplant.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde in der Hochmuttinger Straße nicht möglich. Die Anordnung des Zeichen 325 StVO (Verkehrsberuhigter Bereich) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Insbesondere dürfen entsprechende Straßen oder Bereiche nur 'von sehr geringem Verkehr frequentiert werden'. Durch die geplante Bebauung an der Hochmuttinger Straße ist jedoch eine starke Frequentierung durch den motorisierten Individualverkehr zu erwarten. Hierfür spricht auch die Anzahl von 15 Tiefgaragen, die über den genannten Bereich erschlossen werden und aufgrund derer bereits mit einem entsprechenden Ziel- und Quellverkehr zu rechnen ist. Auf die planerischen Voraussetzungen eines Wohnwegs durch die RAS 06, insbesondere Verkehrsstärke und Länge, verweisen wir ergänzend. Auch diese sehen wir in der Hochmuttinger Straße als nicht erfüllt an. ... Auch aus Gründen der Fußgänger- und Radfahrersicherheit (wobei das o.g. Fahrzeugaufkommen noch erschwerend hinzu käme) muss daher ein VB dieser Größe in einem Gebiet mit mehrstöckiger Wohnbebauung abgelehnt werden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Laut Verkehrsgutachten erzeugt das Planungsgebiet ca. 2.500 Kfz-Fahrten pro Tag, was einer Spitzenstundenbelastung von ca. 250 Kfz/h entspräche, die durch das Neubaugebiet in Zukunft generiert werden. Damit liegen die Verkehrsstärken deutlich über den Richtwerten, die für verkehrsberuhigte Bereiche verträglich sind (< 150 Kfz/h). Daher ist in diesem Bereich ein VB abzulehnen. Weiter ist ein verkehrsberuhigter Bereich nicht nur aufgrund der zu erwartenden Verkehrsstärke abzulehnen, sondern auch aufgrund der Länge der Straße (Richtwert für den VB < 100 m). Die zahlreichen Tiefgaragenzu- und -ausfahrten wirken sich ebenfalls negativ auf die Bewertung aus, da diese ein Sicherheitsrisiko für spielende Kinder darstellen.“

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenberg hat sich am 21.01.2020 (Anlage 3a) mit dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste befasst und Folgendes beschlossen:

- „1. Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste wird abgelehnt.*
- 2. Der BA 24 plädiert für konventionell ausgebaute Straßen mit Geh- und Fahrtwegen. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 sollen dabei berücksichtigt werden.*
- 3. Eine Untersuchung hinsichtlich „Shared Space“ wird abgelehnt.“*

Nach der Neukonstituierung des BA 24 als Ergebnis der Kommunalwahl hat sich der BA am 16.06.2020 (siehe Anlage 3b) erneut mit dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste befasst und Folgendes mehrheitlich beschlossen:

„Der BA 24 bleibt bei seinem Beschluss vom 21.01.2020. In Ergänzung dessen soll jedoch beim Ausbau der Straße ein „weicher Bereich“ (sog. „weiche Separation“) entsprechend der Skizze, welche Herr ... im Unterausschuss Bauleitplanung, Verkehr am 08.06.2020 vorgestellt hat, verwirklicht werden.“

Zusammenfassend lehnen sowohl das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als auch der örtliche Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenberg den verkehrsberuhigten Bereich aus Verkehrssicherheitsgründen ab. Das Baureferat schließt sich den fachlichen Einschätzungen an und schlägt vor, den Straßenabschnitt U-1783 mit Gehwegen auszustatten, die mit Hochborden von der Fahrbahn abgesichert sind. Entsprechend der vorgestellten Skizze (siehe Anlage 4) soll der östliche Abschnitt zwischen U-1785 und U-1784 mit einer weichen Separation ausgebaut werden.

Infolge der zeitlichen Vertagung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung mussten auch die nachfolgenden Projektphasen angepasst werden (siehe Anlage 5). Der Zeitpunkt der Realisierung verzögert sich dadurch nicht.

In der Zwischenzeit wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 Hochmüttlinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich), Paul-Preuß-Straße (westlich) am 04.12.2019 gesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16924).

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenberg hat jedoch Abdrucke der Vorlage erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 2, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1 - VI-W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.